



über die 2. Sitzung
des Familien- und Sozialausschusses
am Dienstag, 26. September 2000
im SPD-Fraktionsraum des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Dyduch
Frau Filthaut
Frau Hartig
Frau Jung
Frau Lungenhausen
Frau Müller

Ratsmitglieder CDU

Frau Gerdes
Frau Jacobsmeier
Herr Weber

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Herbrecht
Herr Klemme
Herr Spyra
Frau Wunsch

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Hackländer
Frau Dr. Kleinz
Herr Kuru

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Lenkenhoff

Beratendes Mitglied F.D.P.

Frau Oertel

Verwaltung

Herr Brüggemann
Herr Güldenhaupt
Frau König
Herr Steffen

entschuldigt fehlten
Frau Bartosch
Herr Hitz
Frau Mattigk

Der Ausschussvorsitzende Herr **Weber** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Es wurde nach folgender Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Ergebnisauswertung der Zielvereinbarung für das Jahr 1999	183/2000
2.	Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Sozialhilfe hier: Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Sozialhilfekosten im Kreis Unna	154/2000
3.	Gewährung eines Zuschusses an die Arbeiterwohlfahrt hier: Nutzung eines LKW	172/2000
4.	Installation einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.1997	174/2000
5.	Gewährung eines Zuschusses an die Werkstatt Unna hier: Abiturientenkurs 1999/2000	173/2000
6.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

183/2000

Ergebnisauswertung der Zielvereinbarung für das Jahr 1999

Herr Steffen wies darauf hin, dass in der letzten Sitzung bereits ein Ergebnisbericht für die Stadt Kamen erfolgt sei. Die nunmehr vorgelegten Zahlen würden einen Gesamtüberblick der im Kreis Unna erreichten Ergebnisse geben.

Insbesondere herauszuheben seien hier die Vermittlungszahlen der in Arbeitsverhältnisse vermittelten Personen, da es Ziel der abgeschlossenen Zielvereinbarung gewesen sei, die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe zu mindern. Dieses Ziel sei nur durch eine Wiedereingliederung von Hilfeempfängern in das Arbeitsleben zu erreichen und somit durch den Einsatz der Kräfte im Bereich der Hilfe zur Arbeit.

Bezüglich der gem. Ziffer 4 der Zielvereinbarung ermittelten Zahlen der Leistungsfälle, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden konnten, wies Herr Steffen nochmals darauf hin, dass die Ergebnisse in Kamen sich zwar im kreisweitem Vergleich durchaus sehen lassen könnten, aber nicht herausragend seien. Die Ursache liege darin begründet, dass im Jahr 1999 zuerst nur eine Stelle im Bereich der Hilfe zur Arbeit vorhanden war. Erst ab August 1999 wurde im Rahmen eines Zeitarbeitsverhältnisses eine zweite, bis zum 31.12.2000 befristete Stelle eingerichtet und die eingestellte Kraft eingearbeitet.

Er wies jedoch auch darauf hin, dass allein der Vergleich absoluter Zahlen der einzelnen kreisangehörigen Gemeinden wenig aussagekräftig sei, sondern sich anhand der in Ziffer 5 der Zielvereinbarung durchgeführten Quotenermittlung bessere Vergleichsmöglichkeiten bieten, da hier der prozentuale Anteil der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelten Leistungsfälle ins Verhältnis zu den im Jahresdurchschnitt gezahlten Leistungsfälle gesetzt würden.

Zu der Ziffer 8 der Zielvereinbarung erläuterte Herr Steffen, dass von der Stadt Kamen als Anzahl der Personen in gemeinnütziger, zusätzlicher Tätigkeit die Zahl der tatsächlich vorhandenen Stellen angegeben worden seien. Die Anzahl der Personen, die im Kalenderjahr 1999 in gemeinnützigem Beschäftigungsverhältnisse tätig waren, sei natürlich entsprechend höher. Es stellt sich hier das Problem, ob dieser Punkt von den anderen Verwaltungen auch so verstanden und beantwortet worden sei.

Aus dem kreisweiten Vergleich würde deutlich, dass in Kamen durchaus noch Handlungsbedarf im Bereich der Hilfe zur Arbeit bestehe. Dies gelte kreisweit auch für den Bereich der Hilfeplanung, da die Hilfeplanung derzeit noch nicht in der gewünschten Form durchgeführt wird.

Aufgrund der Ergebnisauswertung der Zielvereinbarung 1999 sei vom Kreis Unna angeregt worden, die Zielvereinbarung für 2001 zu überarbeiten. Insbesondere soll die Vermittlungsquote von Leistungsempfängern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf 10 % festgeschrieben werden. Zudem sollen bei der Berechnung von 100 Leistungsfällen je Sachbearbeiter die mit der Heranziehung Unterhaltspflichtiger beauftragten Mitarbeiter nicht mitgezählt werden. Diese Änderungsvorschläge würden derzeit auf Sozialdezernentenebene besprochen und später den parlamentarischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Herr **Weber** dankte Herr Steffen für seinen Vortrag und wies nochmals darauf hin, dass der Ausschuss auch bisher diesbezüglich regelmäßig durch Herrn Steffen informiert worden sei.

Frau **Lenkenhoff** machte deutlich, dass sich die Stadt Kamen im Vergleich durchaus auch mit größeren Städten messen könne. Bezüglich Ziffer 19 der Ergebnisauswertung fragte sie an, ob dies die für die Zahlung der Vermittlungsprämie maßgebende Zahl sei.

Herr **Steffen** bejahte dies. Er wies nochmals darauf hin, wie wichtig eine kontinuierliche Arbeit in diesem Bereich sei, da dies zu einer Vertiefung von Kontakten zu den Arbeitgebern führt und daher die Chancen auf eine Vermittlung von Leistungsempfängern in dem Arbeitsmarkt steige.

Frau **Lenkenhoff** fragte an, ob die Absicht bestünde, die bis zum 31.12.2000 befristete Stelle zu verlängern.

Herr **Brüggemann** machte deutlich, dass es sicher gewünscht sei, dass die Stelle verlängert wird, eine Entscheidung jedoch erst im Zuge der Stellenplanberatungen durch die entsprechenden zuständigen parlamentarischen Gremien zu treffen sei.

Zu TOP 2.

154/2000

Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Sozialhilfe
hier: Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Sozialhilfekosten im Kreis Unna

Herr **Güldenhaupt** erläuterte dem Gremium, dass durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung die Rahmenbedingungen geändert würden. Bisher seien den Kommunen durch Delegationssatzung des Kreises Aufgaben übertragen worden, ohne dass diesbezüglich eine Finanzverantwortung verbunden war. Gem. § 6 Abs. 1 AG BSHG würden die Kommunen nunmehr mit 50 % an den Aufwendungen beteiligt. Gem. Abs. 2 des § 6 können die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden auch eine von Absatz 1 Satz 1 abweichende Verteilung der Sozialhilfenaufwendungen vereinbaren. Diese Lösung würde vom Kreis Unna angestrebt und zwar in der Form, dass die Beteiligung der an den Aufwendungen schrittweise erfolgt. Dies bedeute, dass in den Jahren 2001 und 2002 jeweils 25 % und ab 2003 50 % der Aufwendungen von den Kommunen zu tragen seien. Bei der Ermittlung der anrechenbaren Aufwendungen finden die Kosten des Frauenhauses in Kamen bzw. die Obdachlosenwohnheime in Unna und Lünen, die Kosten im Bereich der Hilfe zur Arbeit und die Krankenhilfe keine Berücksichtigung. Der Kreis Unna beabsichtige einen ständigen Arbeitskreis einzurichten, um diese Einführungen zu begleiten.

Herr Güldenhaupt schlug dem Gremium vor, der Beschlussvorlage zuzustimmen, da diese Vereinbarung nur bei einer einvernehmlichen Zustimmung aller kreisangehöriger Gemeinden erfolgen könne. Sollte nur eine Kommune mit dieser Vereinbarung nicht einverstanden sein, kommt sie nicht zustande.

Frau **Lenkenhoff** fragte an, ob es von anderen kreisangehörigen Städten Anzeichen geben würde, dass diese Vereinbarung abgelehnt wird.

Herr **Güldenhaupt** verneinte diese Frage. Inwieweit diese Angelegenheit durch die parlamentarischen Gremien der Städte bereits verabschiedet sei, könne er jedoch derzeit nicht beantworten.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Entwurf beigefügte Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna als örtlichem Träger der Sozialhilfe und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Beteiligung der Stadt Kamen an dem durch Satzung delegierten Sozialhilfeaufwand zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

172/2000

Gewährung eines Zuschusses an die Arbeiterwohlfahrt
hier: Nutzung eines LKW

Herr **Steffen** erinnerte an die Sitzung des Familien- und Sozialausschusses im Gebäude der AWO im November 1999, in der über die von der AWO durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen informiert wurde, und wies nochmals darauf hin, dass es sich bei dem dort in Qualifizierungsmaßnahmen befindlichen Personen teilweise um schwer einzugliedernde Personen handele, die dort an das Erwerbsleben herangeführt werden sollen. In der Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der AWO und der Stadt Kamen wurde am 27.08.1999 eine Vereinbarung über die Durchführung von diesen Qualifizierungsmaßnahmen geschlossen, die unter anderem die Beteiligung an dem Kauf eines Lkw vorsah. Nunmehr solle der zugesagte und im Haushaltsplan 2000 veranschlagte Betrag ausgezahlt werden. Gleichzeitig soll eine Nutzungsvereinbarung über die Nutzung dieses Lkw durch die Stadt Kamen geschlossen werden. Es sei beabsichtigt, diesen Lkw für die im Bereich der Sozialhilfeempfänger gelegentlich erforderliche Durchführung eines Umzuges einzusetzen, da hierdurch die teurere Anmietung eines Leihwagens entfallen könne.

Frau **Dr. Klein** fragte an, ob es bei den PC's, die bereits an die AWO weitergegeben worden sind, um einen vereinbarten Handel geht oder um einen weiteren Zuschuss.

Herr **Steffen** führte aus, dass es hier keinen Zusammenhang geben würde. Die an die AWO weitergegebenen PC's wurden nicht mehr benötigt, da sie die für den Einsatz erforderliche Kapazität nicht mehr erfüllten, im Bereich der AWO jedoch durchaus einsetzbar waren.

Frau **Jacobsmeier** fragte nach, ob Sozialhilfeempfänger den Lkw für zukünftige Umzüge ausleihen würden.

Herr **Steffen** verneinte dies und erläuterte hierzu nochmals deutlich, dass Umzüge im Bereich von Sozialhilfeempfängern auch nur im Einzelfall durchgeführt würden und zwar nur in solchen Fällen, in denen der Person bzw. den Personen nicht zumutbar ist, den Umzug aus eigenen Kräften durchzuführen. Der Lkw würde in diesen Fällen grundsätzlich nur von der Stadt ausgeliehen und durch den Mitarbeiter des Möbellagers der Stadt Kamen genutzt.

Herr **Hackländer** fragte nach, wer die Entscheidung darüber trifft, wem geholfen wird.

Herr **Steffen** wies darauf hin, dass dies in der bisher üblichen Praxis weitergeführt würde und es sich hierbei um eine im Einzelfall getroffene Ausnahmeregelung handelt.

Herr **Brüggemann** machte nochmals deutlich, dass die Entscheidung des Einzelfalles weiterhin im Fachbereich Jugend und Soziales liegt.

Frau **Lenkenhoff** führte an, dass der Lkw auch für den Bereich des Möbellagers eingesetzt werden könnte, um damit angebotene Möbel abzuholen und zum Möbellager zu bringen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den im Haushaltsplan 2000 unter der Haushaltsstelle 470.98700 bereitgestellten Zuschuss in Höhe von 20.000,00 DM an die Arbeiterwohlfahrt auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

174/2000

Installation einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.1997

Herr **Brüggemann** stellte dem Gremium die bisherigen Entwicklungen bei der Einrichtung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in Kamen vor. Obwohl in dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz vom 21.08.1995 festgehalten ist, dass für die Beratung nach den §§ 5 und 6 dieses Gesetzes die Länder ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherzustellen haben, erfolgt von Seiten des Landes über den Landschaftsverband nur eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 81 % der Projektkosten. Für das Jahr 1999 ergibt sich daher ein ungedeckter Betrag in Höhe von 56.124,00 DM abzgl. eines Zuschusses des Kreises Unna in Höhe von 15.000,00 DM. Der von der Diakonie geleistete Eigenanteil beträgt 26.124,00 DM, so dass ein Zuschussbetrag in Höhe von 15.000,00 DM offen bleibt. Hinsichtlich dieses Betrages befindet sich die Verwaltung derzeit noch in Verhandlungen mit der Gemeinde Bönen über eine Beteiligung an diesem Zuschuss, da nach den bisherigen Einwohnerberechnungen auch der Bedarf in Bönen durch die in Kamen installierte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle mit abgedeckt wird. Je nach Ausgang dieser Verhandlungen wird die Stadt Kamen einen Zuschuss bis in Höhe von 15.000,00 DM in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe an das Diakonische Werk für das Jahr 1999 leisten.

Frau **Dyduch** fragte an, ob nicht eine prozentuale Quote auf der Grundlage der Bevölkerung für Bönen ermittelt werden könnte, um hier einen Anteil der Gemeinde Bönen an den Kosten zu ermitteln.

Herr **Brüggemann** sagte, dass dies nicht möglich sei. Eventuell könnte ein geschätzter Richtwert ermittelt werden. Dies würde derzeit diskutiert.

Frau **Dr. Kleinz** fragte nach, ob auch andere Anbieter für die Errichtung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle vorhanden waren.

Herr **Brüggemann** machte nochmal deutlich, dass es hier keinen Wettbewerb und auch keinen anderen Anbieter gegeben habe. Die AWO wäre eventuell als Anbieter möglich gewesen, sei aber aufgrund des Wunsches der Verwaltung nach Trägervielfalt nicht angesprochen worden.

Frau **Dyduch** fragte an, wo im Kreis Unna Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen angesiedelt seien und wer der jeweilige Träger sei.

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass in Bergkamen, Lünen und Schwerte die AWO und in Unna das Kreisjugendamt Träger der jeweiligen Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle sei. Im Kreisvergleich befinde man sich mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 15.000,00 DM im mittleren Bereich bei der Höhe der Bezuschussung.

Frau **Lungenhausen** führte an, dass es wichtig sei, dass eine derartige Beratungsstelle in Kamen vorhanden sei. Wünschenswert wäre natürlich, dass derartige Einrichtungen zu 100 % vom Land bezuschusst würden.

Frau **Gerdes** bat um die Angabe, wie viele Beratungsfälle ca. im Monat anfallen und woher die zu beratenden Personen in die Beratungsstelle kommen.

Die Verwaltung sagte zu, diese Zahlen der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Zu TOP 5.

173/2000

Gewährung eines Zuschusses an die Werkstatt Unna
hier: Abiturientenkurs 1999/2000

Herr **Brüggemann** erläuterte dem Ausschuss, dass auch im Bereich der Schüler mit höherem Bildungsstand eine Unterversorgung mit Ausbildungsplätzen besteht. Im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten politischen Runde entstand das Angebot eines Abiturientenkurses durch die Werkstatt Unna, welche er als hervorragende und sehr wichtige Einrichtung ansehe, die eine hohe Vermittlungsquote bei den Absolventen verzeichnen könne.

Frau **Gerdes** fragte an, nach welchen Kriterien die Teilnehmer ausgesucht worden wären.

Herr **Brüggemann** wies darauf hin, dass die Besetzung dieser Qualifizierungsmaßnahme allein über die Arbeitsvermittlung erfolgen würde. Die Stadt Kamen habe hier lediglich die Rahmenbedingungen geschaffen.

Aufgrund der Anfrage von Frau **Lenkenhoff** über die Inhalte der Maßnahme wurde von Herrn **Brüggemann** zugesagt, dass das Kurzkonzept der Werkstatt Unna bezüglich dieser Qualifizierungsmaßnahme als Anlage der Niederschrift beigefügt wird.

Frau **Dyduch** teilte mit, dass im Jugendhilfeausschuss Gespräche mit jugendlichen Teilnehmern geführt worden seien und hier durchweg eine positive Resonanz zu erkennen gewesen sei. Es sei insbesondere auch eine Orientierungsmöglichkeit für Jugendliche, die noch nicht wissen, was sie machen möchten.

Frau **Dr. Klein** machte ihre Verwunderung darüber deutlich, dass Schulabgänger höherer Schulgänge nicht wissen, was sie machen sollen und ob hier nicht eher für bessere Chancen von Haupt- und Sonderschülern geschaffen werden sollten.

Herr **Brüggemann** wies darauf hin, dass die Werkstatt Unna auch Angebote für andere Jugendliche machen würde.

Bezüglich des Mietpreises für die Räumlichkeiten im Technopark wies Herr Brüggemann darauf hin, dass einerseits die übliche Raummiete von der Werkstatt Unna zu zahlen gewesen sei, andererseits sich die Durchführung der Maßnahme im Innovationszentrum angeboten habe, da durch die Einführung dieses Abiturientenkurses neue Wege beschritten worden seien. Der nächste Kurs würde jedoch in anderen Räumlichkeiten stattfinden und die Kosten dort günstiger ausfallen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den im Haushaltsplan 2000 unter der Haushaltsstelle 470.71210 bereitgestellten Zuschuss in Höhe von 9.000,00 DM an die Werkstatt Unna auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen der Verwaltung

6.1.1 Sicherheit, Service und Sauberkeit in Kamen

Herr **Brüggemann** führte aus, dass er in der vergangenen Hauptausschusssitzung bereits ausführlich über eine mögliche Zusammenarbeit mit der GWA berichtet habe und an dieser Stelle nur ausführen wolle, dass durch die geplante Maßnahme einerseits dem Wunsch der Bürger nach mehr Sauberkeit nachgekommen werde und andererseits die Maßnahme durch die geplante Einbindung der Arbeitsverwaltung mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und dem Landes- bzw. Kreisprogramm Arbeit statt Sozialhilfe auch eine beschäftigungspolitische Wirkung zukommt. Allerdings handelt es sich bekanntlich bei diesen Maßnahmen um sogenannte Anschubfinanzierungen, so dass letztlich ein nicht unerheblicher Kostenfaktor zeitlich versetzt auf den Gebührenzahler zukommt.

Über den weiteren Verfahrensgang wird in den zuständigen Gremien berichtet und letztlich die Entscheidung über den Abschluss eines Vertrages mit der GWA getroffen.

6.2 Anfragen

Anfragen ergaben sich nicht.

gez. Weber
Vorsitzender

gez. Güldenhaupt
Schriftführer